THÜRINGEN

BLÄTTER ZUR LANDESKUNDE

Entstehung und Ausbau der DDR-Staatssicherheit in Thüringen

Ab 1990 traten die Dimensionen der DDR-Staatssicherheit offen zutage. Sie manifestieren sich im Thüringer Raum in über 13 Kilometer langen Aktenreihen, 7.500 entlassenen Mitarbeitern und in mehreren Hundert verlassenen Stasi-Stützpunkten. Schwarz auf weiß belegt ist ihr Thüringer Wirken in etwa 10.000 politischen Strafverfahren, 100.000 Beobachtungs- und 120.000 IM-Akten seit 1950. Noch heute finden Rehabilitierungen und Akteneinsichten statt.

Die Hinterlassenschaft beleuchtet die Fundamente der SED-Herrschaft, zeigt deren umfassenden Machtanspruch und Sicherheitsbedarf, die Feindideologie und die Missachtung der Bevölkerung. Als wichtigstes SED-Machtinstrument hatte das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) einen Sonderstatus nebst Geheim- und Spezialbefugnissen. Mit Zäsuren wie 1953, 1961 oder 1976 kamen Arbeitsfelder dazu und die Bevölkerungskontrolle intensivierte sich.

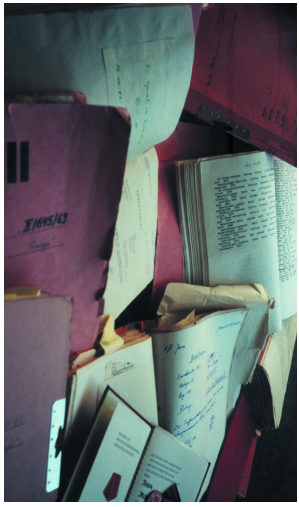

Umfangreichster IM-Vorgang im MfS-Archiv Gera (Foto: Herz)

Im **Februar 1990** hätten die MfS-Offiziere den 40. MfS-Geburtstag gefeiert. Doch zu diesem Zeitpunkt hatten sie bereits die Kreisstädte verlassen, schlichen mit späten Machenschaften und Verschleierungsvorhaben an den Bürgerwachen vorbei, waren mit Jobsuche und unlauteren Geldgeschäften befasst. – Das Volk hatte ihre Macht hinweggefegt.

Im **Februar 1950** hatte die neue MfS-Länderverwaltung Thüringen einen Sitz in Weimar, 20 Kreisdienststellen und 320-400 Mitarbeiter. Ihr inhaltliches Profil ergab sich aus dem Regierungsbeschluss „Abwehr von Sabotage“, der Strafwürdigkeit politischer Kritik laut DDR-Verfassung („Boykotthetze“) und der MfS-Vorgeschichte in der Landespolizei.

Vor und nach Gründung

MfS-Vorläufer – anfangs „politische Polizei“ – entstanden 1945 zur Verfolgung von Nazi-Tätern. Die politische Polizei lag – so wie die ganze Landespolizeiführung – bald vollends in kommunistischer Hand. Diese Polizistengruppe erstellte Personen-Karteien und ahndete Waffenbesitz-Fälle. Zum Dienst zählte auch Zuarbeit fürs sowjetische NKWD, das als Besatzungspolizei gewaltvoll agierte und auch NS-Unbelastete verfolgte. Der Polizeibericht 1947 nennt 1500 erledigte Sowjetaufträge (Ermittlungen, Verhöre, Durchsuchungen).

1947 sorgten Berliner Kommunisten für einheitliche Länderpolizei-Strukturen und so entstanden in Thüringen das Landeskriminaldezernat K5 und die Kreiskriminalkommissariate K5 für „Straftaten anderer Art“. Formell gehörten dazu Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Attentate, Waffenbesitz, Verstöße gegen SMA-Befehle und Widerstand gegen Staatsgewalt. Den „K5“-Polizisten unterstellte man die Ahndung von NS-Straftaten (SMA-Befehl 201), für die sie sogar die Anklageschriften erstellen mussten. Eine rechtsstaatliche Unterordnung der Polizei unter die Justiz wurde durch kommunistische Polizeioffiziere dauerhaft untergraben.

Im K5-Alltag häuften sich **1948/49** auch die „Abwehr von Feindtätigkeit“ (Flugblätter, Parolen) und „Sabotage“ (Brandstiftung, nichterfülltes Ablieferesoll, Treibriemendiebstahl, Betriebsverlagerung). Zum K5-Dezernat gehörten die Abteilungen C2/Wirtschaftsspionage und C3/Widerstand gegen die Staatsgewalt. In 1½ Jahren vermeldeten die 130 Thüringer K5-Polizisten 1100 Waffenfälle, 1000 Verbrechen/Verstöße gegen Besatzungsmacht und 300 Widerstandsfälle gegen Staatsgewalt. Allerdings war damit nur ein Teil der K5-Aktivitäten statistisch erfasst.

Heftige sowjetische Kritik gab es **1948** wegen schlechter K5-Aktivität gegen „Schumacher-Agenten“, also aktive Sozialdemokraten. KGB-Leute empfahlen systematische Kontrollen in Gaststätten, Zügen, Gebets- und Privathäusern „mit verdächtigen Personen“. Jedes elfte Thüringer K5-Verfahren wurde der sowjetischen Geheimpolizei übergeben.

Die Gründung der Staatssicherheit wurde bereits **1949** im Innern der Landespolizeien betrieben. An der verdeckten Personalsuche war die sowjetische Geheimpolizei beteiligt, es ging um SED-politisch Zuverlässige. Nur einige K5-Leute wurden übernommen.

Im **Februar 1950** wurde die DDR-Staatssicherheit formell selbstständig. An die Spitze der Thüringer Länderverwaltung traten der 1. Stellvertreter des Landespolizeichefs, Menzel, und der bisherige Landespolizeichef Kröber selbst.

Stillschweigend und unbefugt beanspruchten MfS-Leute Polizeibefugnisse, wie Waffen, Ermittlungen oder Haft.

Die Länderverwaltung hatte **1950** Abteilungen für Sabotage, Spionage, Untergrund/Flugblätter, Sekten/Kirchen, Polizei, Beobachtung, Untersuchung, Fahndung, Verkehr. **Zwischen 1950 und 1952** entstand daraus folgende Linienstruktur:

II – westdeutsche Agenturen,
III – Wirtschaft,
IV – Spionageabwehr,
V – Untergrund/Politik,

VI – Schwerindustrie, **VII** – Polizei,
VIII – Beobachtungen/Festnahmen,
IX – Untersuchung,
X – Geheimdienstzusammenarbeit,
XI – Chiffrierung, **XII** – Archiv,
XIII – Verkehr, **XIV** – Haft.

Die Abteilungen II und IV wurden später zur „II“ zusammengelegt.

MfS-Mitarbeiter inhaftierten z. B. Zeugen Jehovas, Akteure des Untersuchungsausschusses freiheitlicher Juristen und der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit, Sozialdemokraten, Liberale, Konservative, SMA- und SED-Kritiker, Flugblattverteiler, Grenzgänger. Die Thüringer MfS-Verhörer schlugen auch nachweislich.

1950 – 52 gab man die meisten Strafverfahren an die Sowjets ab, die in Weimar politische Straftribunale abhielten. Mit Unterwerfung der DDR-Justiz folgten deutsche Politurteile. Politisch gefärbte Todesurteile sprachen Thüringer Richter **1952** gegen zwei CDU-Mitglieder, die an einer Kneipenprügelei mitwirkten, in deren Folge ein SED-Funktionär starb.

Mitte 1952 sollte die Länderverwaltung nach Erfurt umziehen. Das wurde durch Länderauflösung und Bezirksbildung überholt, sodass es zur Bildung der Bezirksverwaltungen (BV) Erfurt, Gera und Suhl kam. Altenburg und Schmölln kamen zur BV Leipzig, der Wismutbereich wurde selbstständig. Das Personal der Bezirke Erfurt, Gera und Suhl umfasste nun 500, 300 und 230 Mitarbeiter und war überwiegend jung. Sie arbeiteten mit rund 1000 „Informatoren“, wobei der Informationsgewinn daraus geringer war als in der späteren IM-Arbeit.

1952 festigten sich die MfS-Sonderbefugnisse gegenüber der Justiz. Die MfS-Stellen konnten nun bei der Besetzung der Polit-Strafkammern mitreden und durften Staatsanwälten Einblick in MfS-Haft und Ermittlungen verweigern.

Mitte 1952 waren Thüringer MfS-Stellen an Zwangsaussiedlungen beteiligt.

Berüchtigt waren die MfS-Leute bald für rüde Verhaftungen, was selbst bei SED-Parteigängern Sorge hervorrief. Laut Volkswitz verhafteten sie sogar „die alte Nachbarin, weil sie im Westwind Wäsche trocknen ließ“.

Das Bezirksgericht Erfurt verhängte im **1. Halbjahr 1953** Haft gegen 270 Bürger wegen Spionage, Terror, Boykotthetze oder Sabotage. Das Gesetz zum Schutz des Volkseigentums brachte 310 weitere Bezirksbewohner in Haft.

Das MfS nach dem 17. Juni

Beim **17. Juni 1953** fungierten die MfS-Stellen als Haft- und Verhörzentren. Besonders die Jenaer Stasi-Stelle wurde zum Objekt des Volksprotests. Akteure öffneten die Kellerzellen, worin in den Vorjahren viele Häftlinge eingepfercht waren. Ein Jenaer MfS-Chef sollte vor ein Volkstribunal, wegen des Gerüchts, er habe Kinder erschossen.

Nach dem 17. Juni ergoss sich ein Gutteil der internen Kritiken auf die MfS-Stellen. Die SED-Spitze degradierte das Ministerium zum Sekretariat. Auch Thüringer SED-Führer sparten nicht mit Schimpf über das Missverhältnis zwischen MfS-Machtdünkel und MfS-Dilettantismus bei der Feindsuche. Die Debatten zeigten, dass einfache SED-Genossen kaum zur Unterstüt-

zung des MfS bereit waren, also noch Abneigung gegen dieses SED-Machtinstrument hegten.

Die SED-Spitze aber brauchte die Stasi. Sie unterstellte dem neuen Chef Wollweber die zuvor selbstständige Auslandsspionage, das führte später zur Errichtung von Bezirksabteilungen XV. Die Wiederernennung zum „Ministerium“ erfolgte **1955**. Die Thüringer MfS-Stellen wurden **1954** von 1100 auf 1550, **1955** auf 1800 Mitarbeiter aufgestockt und die MfS-Schule Potsdam ausgebaut. Die IM-Dienstanweisung von **1953** mit der neuen IM-Kategorie „Hauptinformator“ sollte den Informationsgewinn erhöhen, brachte aber nicht den gewünschten Erfolg. Verweigerte Spitzelmitarbeit blieb ebenso an der Tagesordnung wie Personalfluktuation.

In **Folgejahren** blieb das Aufgabenverständnis fixiert auf politische Proteste, die oft auch anonym geäußert wurden. Alle MfS-Stellen bearbeiteten massenhaft „Vorkommnisse“ mit Flugschriften, Zornesreden, Inschriften, F-Zeichen oder Propagandazerstörung. Aus MfS-Haft wurden „Spione“ und „Boykotthetzer“, „Ostbüro-Agenten“, „KgU-Agenten“, Zeugen Jehovas, Ungarn-Befürworter, Flugblattverteiler und „Saboteure“ in die Gerichtssäle geführt.

1958 wurde Mielke Minister.

Ende der 50er erfolgte die Feindsuche nicht nur mittels strafwürdiger Spionage- und Sabotagevorwürfe, sondern nun auch als „politisch-ideologische Diversion“. Infolge dieser inhaltlichen Erweiterung wuchs der Stellenwert breitester Informationssammlung. Die **1958**er Richtlinie zur Informantenarbeit benennt als neue Aufgabe: „umfassende Informierung der Partei und Regierung über auftretende Mängel und Fehler“. Das legte wiederum – auch regional – Grundsteine für einen MfS-Allmachtsstatus, der über traditionell geheimpolizeiliche Macht hinausreichte.

Neue MfS-Felder (1961 – 76)

Das im **August 1961** substanziell veränderte DDR-Grenzregime wirkte sich alsbald im MfS-Alltag aus. Da alle vermeintliche Feindtätigkeit laut MfS nun neue, geheimere Wege ginge, müsse das MfS das auch tun.

Komplett erneuert wurde die Linie VI (anfangs Schwerindustrie), sie diente ab **1962** der Kontrolle von Verkehr und Tourismus. Thüringer MfS-Stellen befassten sich nun intensiv mit Autobahnüberwachung, Westbesucher-Beobachtung, Hotelkontrollen, „Polittourismus“ und mit dem westdeutschen Grenzraum.

Da die Sicherheitsdienstler im Passierscheinabkommen **1963** und im Transitabkommen **1971** – nach Brandts Erfurt-Besuch 1970 – bedrohliches Potential für die SED-Machtherrlichkeit erblickten, wurden alle Passkontrollen zum regionalen MfS-Arbeitsfeld. Es ging dabei aber nicht bloß um die Grenzkontrollfunktion, sondern vor allem um geheime Datensammlung über westdeutsche Reisende (MfS-deutsch: „Filtrierung“).

Die Überwachung der Grenzsoldaten übernahm **1964** die MfS-Zentrale.

Das Grenzregime führte auch zu neuen MfS-Aktivitäten gegen die Bevölkerung, denn die SED-Regierung verbot schließlich die freie Ortswahl. Thüringer MfS-Stellen befassten sich

vor allem mit Grenzübertretern und „Menschenhändlern“ und initiierten Strafverfahren nach dem Passgesetz. Grenzübertrittsfälle betrafen in den 60ern fast zwei Drittel aller Thüringer MfS-Strafverfahren.

1964 wurden die alten Abteilungen III (Wirtschaft), V (Untergrund, Politik, Kirche, Staat) und XIII (Verkehr) neu nummeriert: XVIII, XX, XIX. Referate der Abteilung XX wurden zuständig für Flucht und „Schleusung“.

Die Thüringer Mitarbeiterzahl wuchs zwischen **1965 und 1975** von 2.000 auf 4.700. Eine MfS-Richtlinie intensivierte 1964 den Spezialunterricht für Beobachter, IM-Führer, Auswerter, Spezialtechniker, MfS-Juristen, so dass MfS-Stellen ihre Sonderbefugnisse noch intensiver nutzen konnten. Das Lehrgebiet „Operative Psychologie“ wurde eingeführt.

1967 entstand die MfS-Kriegsfallplanung unter nichtatomaren, bürgerkriegsartigen Bedingungen. MfS-Aufgaben wurden: Spionage, Diversion und Subversion. Bereits bei Mobilmachung ging es um „schlagartige Verhinderung der Entfaltung feindlicher Kräfte“, d.h. um Internierung bekannter SED-Gegner. Für diese gab es Kennziffern, die im Zuge der Bevölkerungsbeobachtung ständig festgelegt und gelistet wurden. Für Verteidigungsfragen installierte man in den Bezirksstellen „Arbeitsgruppen des Leiters“, die die Planungen fortführten.

1968 änderte sich das gesamte politische Strafrecht, das ja von Anbeginn zentrales MfS-Arbeitsfeld war. Mit dem neuen Strafgesetzbuch gab es (außer Völkerrecht und Taten „gegen sozialistisches Eigentum“) über 40 politische Strafparagraphen. Absichten galten als ebenso strafwürdig wie das „Nichtanzeigen“ von Plänen anderer. Das Gesetzbuch fundierte und erweiterte die politischen Strafkompetenzen, es schuf für beteiligte MfS-Stellen eine verbesserte Legitimierung, Technokratisierung und Definitionsbasis für DDR-feindliche Handlungsspektren.

In der MfS-Haft des Bezirks Erfurt wurden in den **70ern** jährlich zirka 150 Menschen in Endlosverhören mit politischen Strafvorwürfen drangsaliert. Ein Mehrfaches an Grenzstraffällen bearbeitete außerdem noch die Polizei.

Ins Jahr **1968** fiel eine größere Reform des IM-Systems. An die Stelle der alten Informatoren traten nun diverse Typen Inoffizieller Mitarbeiter (IM). Neu eingeführt wurden die „Gesellschaftlichen Mitarbeiter“, durch die das Wissen diverser beruflicher Entscheidungsträger fürs Überwachungssystem nutzbar gemacht werden sollte. Detailliertere Arbeitsregeln für die MfS-Führungsoffiziere sollten die IM-Informationsausbeute erhöhen. Für die Folgejahre lässt sich eine deutliche Erweiterung des IM-Netzes feststellen.

1975 kam es – angesichts wachsender Fluchtbereitschaft und Ost-West-Besucherverkehr – zu einem MfS-Maßnahmepaket zur „besseren Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR“.

Dazu gehörte die Schaffung der Bezirkskoordinierungsgruppen in Erfurt, Gera und Suhl, die gleichzeitig Fluchtfälle bearbeiten und Lücken im Grenzsystem aufdecken, Fluchthelferorganisationen verfolgen und „Rückverbindungen“ kontrollieren sollten. Auch alle Kreisstellen sollten bereits erste Fluchtvorbereitungen aufspüren, sodass immer mehr Fluchtwillige bereits am Heimatort inhaftiert wurden. „Vorbeugendes Verhindern“ wurde nun zum Schlagwort unter MfS-Kollegen. Mit dieser Aufgabenlage fixierten sich die MfS-Leute noch stärker auf eine flächendeckende Bevölkerungskontrolle.

MfS-Alltag unter Menschenrechtsdruck (1976 – 88)

KSZE, UNO-Menschenrechts-Berichte und außenpolitischer Druck engten ab **1976** den Handlungsrahmen der MfS-„Feindbekämpfung“ und politischen Strafverfolgung nachhaltig ein. Die Konspiration, die bisher nur Machtmittel war, wurde nun zugleich Zwangskorsett. Da aber die MfS-Leute ihre Aktivitäten eher ausweiten sollten, um die wachsende Zahl an SED-Gegnern zu isolieren, passten sie ihre Arbeitsweisen an.

Bei der MfS-Polit-Haft brachte man die Haftordnung auf menschenrechtlichen Minimalstandard und verlieh der Aktenführung formelle Korrektheit. Im Gegenzug wurde der Druck auf die Gefangenen hinterhältiger. MfS-Verhörer versuchten das innere Lebensgefühl der Häftlinge zu demontieren – mit Psychodruck, Verhörmarathon, Verhöhnung, Einzelhaft usw. Freigelassenen zwang man Stillschweigen auf, indem man ihnen und den Angehörigen noch schlimmere Strafen androhte.

Gegen die Oppositionsgruppen, deren wachsende Aktivitäten das Thüringer MfS intensiv beobachtete, wurde seltener mit Haft und Urteil vorgegangen. Hintergrund war die Angst der MfS-Stellen vor außen- oder innenpolitischer Öffentlichkeitswirkung. Mit Drohverhören aber ließen sich die Oppositionsgruppen immer weniger abschrecken. Deshalb benutzten die MfS-Leute verstärkt Methoden der „Zersetzung“ (=Untergrabung, Aufweichung). In einer MfS-Richtlinie von **1976** wurde diese auch ausführlich empfohlen. Zersetzung war diffizil und umfasste gezielte Aktionen, um die Gruppen von ihren politischen Zielen abzulenken – durch künstlich erzeugte Widersprüche, Enttäuschungen, Rivalitäten, Ängste, Verdächtigungen. Gegen einzelne Oppositionelle betrieben MfS-Leute Diskreditierung, Kriminalisierung und Zerstörung des Lebensumfelds oder versuchten sogar, Isolierung, „Hysterie oder Depression“ zu erzeugen.

Die KSZE-Beschlüsse machten in Thüringen auch vielen Ausreisewilligen Mut. Da diese nun für den Staat zum Problem der „Sicherheit“ und Abschottung wurden, antwortete das MfS **1977** mit einem Richtlinienpaket und mit der Erweiterung der Bezirkskoordinierungsgruppen durch das „Aufgabenfeld Ausreiseantragsteller“. Engste Kontakte zwischen MfS und örtlicher Verwaltung „Inneres“ sollten zur Überwachung der Ausreisewilligen sowie auch zur Erzwingung von Antragsrücknahmen dienen. Unmittelbar befassten sich die MfS-Stellen mit jenen Ausreisewilligen, die ihr Anliegen öffentlich machten, sich organisierten oder Kontakt zu westdeutschen Stellen aufnahmen.

1979 aktualisierte Mielke erneut die IM-Arbeit, es ging um effektivere Information, optimalere IM-Führung und um mehr schriftliche als mündliche Berichterstattung. Thüringer MfS-Offiziere bearbeiteten fast ein Fünftel der **in den 80ern** ständig laufenden 175.000 IM-Vorgänge. Seit **1980 – 82** agierten – zunächst in Grenznähe und bei der Suche nach ungeklärten Fluchtwegen – MfS-Leute mit gefälschter Identität. Diese Hauptamtlichen IM‘s kamen bald

überall zum Einsatz, sie agierten oft mit eigenem IM-Netz und konspirativen Objekten.

1981 wurde der Charakter der Operativ-Personen-Kontrollen („OPK“) erweitert. Ursprünglich eher Personenklärungen (z.B. über Funktionsanwärter) wurden sie jetzt auch zur Zweitform der Überwachung von SED-Gegnern, ohne dass es bereits direkt um Straftatermittlung oder „Zersetzung“ ging. Über 80 % aller Personenbeobachtungen wurden seither in OPK-Form durchgeführt.

In den **80ern** verstärkten sich auch die MfS-Aktivitäten in Sachen DDR-Wirtschaft. Das war die Antwort der Staatssicherheit auf die Zunahme von BRD-Wirtschaftskontakten, Reisekadereinsätzen, Embargo-Unterlaufung und die Finanzkrise **1982**. Eine MfS-Dienstanweisung von 1982 benennt als Aufgabe deshalb „vorbeugende schadensabwendende Arbeit und Unterstützung leistungsfördernder Wirtschaftsmaßnahmen“. Die MfS-Wirtschaftsüberwachung expandierte, MfS-Schwerpunkt wurden außer Zeiss auch die Mikroelektronik-Zentren und Großkombinate.

Das in den 80er Jahren erweiterte MfS-Tätigkeitsspektrum zeigt sich auch in den Beobachtungsakten: **1987** wurden im Bezirk Gera 78 Operativvorgänge mit Intensivbeobachtung geführt (davon 18 zu Oppositionsarbeit, 17 zu Grenzübertritt, 12 zu Spionageverdacht, 9 zu Wirtschafts-„Störtätigkeit“, 7 zu „Ausreiseantragstellern“). Hinzu kamen 485 OPK-Beobachtungsakten. Zu DDR-Fluchtversuchen eröffnete man **1988** – ebenfalls im Bezirk Gera – 116 MfS-Strafverfahren und 477 Polizei-Strafverfahren.

Inschrift von Suhler Bürgerrechtlern in der ehemaligen MfS-Haftanstalt, die 1990 zur MfS-Aktenlagerung diente. (Foto: Herz)

1989

Am **Vorabend** des SED-Machtsturzes waren die 7.500 regionalen MfS-Mitarbeiter besser ausgebildet, organisierter, versorgter und informationsgesättigter als in den Jahrzehnten zuvor. Doch der Hartnäckigkeit der Ausreisewilligen wurden sie ebenso wenig Herr wie den selbstbewussten SED-Gegnern und den politischen Basisgruppen, die sich ungeachtet aller MfS-Überwachung und Zersetzung sogar stärker miteinander vernetzen und das SED-Öffentlichkeitsmonopol immer erfolgreicher durchbrechen konnten.

Der **Herbst** war geprägt von „ungenehmigten“ Volksdemos, die allerorts auch an MfS-Dienststellen entlang führten. Während Geraer MfS-Offiziere „unerschütterliches“ Festhalten zeigten, wurde die Erfurter MfS-Bezirksstelle am 4.12. als DDR-weit erste von mutigen Thüringer Bürgerrechtlern besetzt.

Ende 1989 kam es noch zu diversen Reformversuchen. Die Staatssicherheit sollte das Deckmäntelchen eines Verfassungsschutzes erhalten, die MfS-Akten sollten vernichtet werden. Doch dazu kam es nicht.

Andrea Herz

Zellenflur der MfS-Haftanstalt Erfurt (Foto: Klipphahn)

Ausführlichere Information erhalten Sie auf Anfrage bei: Andrea Herz (bei der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR), Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt.

Herausgeber:
Landeszentrale für politische Bildung THÜRINGEN
Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt
www.thueringen.de/de/lzt
Autor: Dr. Andrea Herz, Erfurt
Druck: Druckerei Sömmerda GmbH
2004 (38)